

Antrag auf Neuberechnung oder Rückerstattung der Quellensteuer

Für das Steuerjahr

Antragsteller/in

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
SV-Nummer 756.
Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Geburtsdatum
E-Mail

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
SV-Nummer 756
Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Geburtsdatum
E-Mail

Vertretungsadresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse/Ansässigkeit im Ausland)

Firma
Name/Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
E-Mail

Zahlungsverbindung Post / Bank

Kontoinhaber		Konto-Nr.	
Bank		IBAN	
Adresse / Ort		BIC/Swift-Code	

Antrag auf Neuberechnung oder Rückerstattung der Quellensteuer / Grund

- ☐ Falsche Ermittlung des der Quellensteuer unterliegenden Bruttolohns, (§ 22 Abs. 2 Ziff. 1 StV)
▪ **Wichtig:** Kopien sämtlicher Lohnausweise sowie der monatlichen Lohnabrechnungen sind beizulegen.

- ☐ Falsche Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens, (§ 22 Abs. 2 Ziff. 2 StV)
▪ **Wichtig:** Kopien sämtlicher Lohnausweise sowie der monatlichen Lohnabrechnungen sind beizulegen.

- ☐ Falsche Tarifierung, (§ 22 Abs. 2 Ziff. 3 StV)

Beantragter Tarifcode

- **Wichtig:** Kopien sämtlicher Unterlagen beilegen, die den beantragten Tarif bestätigen:
- Nachweis für Zivilstandsänderungen (z.B. Ansässigkeits- oder Meldebescheinigungen)
 - Geburtsurkunden minderjähriger Kinder
 - Nachweis der Erstausbildung volljähriger Kinder (z.B. Immatrikulationsbescheinigungen)
 - Weiter notwendige Unterlagen

- ☐ Gewährung von Steuergutschriften im Sinn von § 188a Abs. 2 und 3 StG (§ 22 Abs. 2 Ziff. 4 StV)

Anzahl minderjähriger Kinder

- **Wichtig:** Bei im Ausland wohnhaften Kindern sind entsprechende Nachweise einzureichen (z.B. Geburtsurkunde)

Antrag für Neuberechnung oder Rückerstattung der Quellensteuer / Weitere Gründe

- ☐ Rückerstattung Feuerwehersatzabgabe (effektiv)
- ☐ Rückerstattung Quellensteuer für "Internationale Transporte"
 - Vollständiger und rechtskräftiger Steuerbescheid des deutschen Finanzamtes beilegen
- ☐ Rückerstattung Quellensteuer für deutsche Grenzgänger (60-Tage-Regelung)
 - Vollständiger und rechtskräftiger Steuerbescheid des deutschen Finanzamtes beilegen
- ☐ Rückerstattung Quellensteuer für HomeOffice-Tage von österreichischen Grenzgängern
 - Vollständiger und rechtskräftiger Steuerbescheid des österreichischen Finanzamtes beilegen
 - HomeOffice-Tage sind mittels Kalendarium (vom Arbeitgeber unterzeichnet) nachzuweisen

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Ort Und Datum

Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in

Wichtige Hinweise

- Im Rahmen der Neuberechnung der Quellensteuer werden sämtliche in der Schweiz quellensteuerpflichtige Erwerbs- und Ersatzeinkünfte des betreffenden Steuerjahres zusammengezählt. Das so ermittelte Bruttojahreseinkommen wird durch die Anzahl der Erwerbsmonate geteilt, um das satzbestimmende Einkommen zu berechnen. Die geschuldeten Quellensteuern werden mit dem zu Beginn jeden Monats anwendbaren Quellensteuertarif festgesetzt. Zu viel bezahlte Quellensteuern werden an die quellensteuerpflichtige Person zurückerstattet, zu wenig bezahlte Quellensteuern bei dieser nachgefordert.
- Der Antrag muss **bis spätestens 31. März des Folgejahres** durch die quellensteuerpflichtige Person **der Steuerverwaltung Thurgau** eingereicht werden. Auf nachträglich eingereichte Anträge wird nicht eingetreten.
- Für nachstehende Konstellationen ist keine Neuberechnung der Quellensteuer möglich (nicht abschliessende Aufzählung). Stattdessen kann die quellensteuerpflichtige Person – sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind – bis 31. März des Folgejahres einen Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung stellen.
 - Geltendmachung von zusätzlichen, im Quellensteuertarif nicht oder pauschal berücksichtigten Abzügen (z.B. erhöhte Berufskosten, Vorsorgebeiträge, etc.);
 - Korrektur des satzbestimmenden Einkommens bei Zweiverdiener-Ehepaaren, von denen ein Ehegatte oder beide Ehegatten in der Schweiz zum Tarifcode C quellenbesteuert werden (Satzbestimmung im Tarifcode C = Medianlohn).
- Eine Neuberechnung der Quellensteuer kann auch durch die Steuerverwaltung von Amtes wegen zu Gunsten oder zu Ungunsten der quellensteuerpflichtigen Person durchgeführt werden.
- Eine Neuberechnung der Quellensteuer ist nicht möglich bei Personen mit Ansässigkeit in der Schweiz, die obligatorisch nachträglich ordentlich veranlagt werden.